

Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg

Ausschreibung

Der Forschungspreis der Europa-Universität Flensburg wird einmal jährlich für herausragende, kreative und innovative wissenschaftliche Leistungen von Nachwuchswissenschaftler*innen¹ an einzelne Hochschulangehörige oder eine Gruppe von an der Universität Forschenden verliehen². Der Preis soll die Sichtbarkeit und Bedeutung der gewürdigten Forschungsergebnisse innerhalb und außerhalb der Europa-Universität Flensburg erhöhen. Preiswürdig sind herausragende wissenschaftliche Publikationen und Forschungsprojekte, die an der Europa-Universität Flensburg entstanden sind.

Mit der diesjährigen Ausschreibung wird jeweils ein Forschungspreis in einer der folgenden Kategorien vergeben:

- I. ein Preis für eine herausragende Dissertation –**
Voraussetzungen: die Dissertationsschrift wurde mit mind. magna cum laude bewertet (kumulativ oder Monographie) und das Promotionsverfahren wurde an der Europa-Universität Flensburg mit einer Disputation im Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen;
- II. ein Preis für ein herausragendes Forschungsprojekt –**
Voraussetzungen: das Projekt wurde in den Jahren 2017-2019 durchgeführt und im Zeitraum 2017-2020 entsprechend publiziert (peer reviewte Publikation, Vortrag als Keynote Speaker, Habilitationsschrift vor/nach Publikation etc.) und die Promotion der Bewerber*innen liegt nicht länger als 10 Jahre zurück.

Das Preisgeld wird in beiden Kategorien in Höhe von jeweils 1 x 1.500 Euro ausgeschüttet und soll die weitere Forschungsarbeit der Preisträger*innen unterstützen. Das Preisgeld kann ausschließlich im Kontext der Forschung der Preisträger*innen verwendet werden (z.B. für einen Druckkostenzuschuss bei einer Dissertation oder für Tagungspräsentationen der Ergebnisse der an der Europa-Universität Flensburg entstandenen Forschungsergebnisse).

Vorschlagsberechtigt sind alle Hochschulangehörigen der Europa-Universität Flensburg. Die Nominierung der Forschungsleistungen von Kolleginnen und Kollegen ist ebenso möglich wie eine Eigenbewerbung.

Nominierungen werden an den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer gerichtet.

¹ Professor*innen auf W2-/W3-Stellen gelten nicht mehr als Nachwuchswissenschaftler*innen i.S. dieser Ausschreibung.

² Auch wenn das ausgezeichnete Werk in Zusammenarbeit mit Wissenschaftler*innen anderer Hochschulen oder außeruniversitärer Forschungseinrichtungen entstanden ist, kann das Preisgeld nur zur Unterstützung der Forschung von EUF-Angehörigen vergeben werden.

Die Nominierungsvorschläge müssen folgende Angaben und Dokumente enthalten:

Preis I:

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar
- Titel der Dissertation und Disputationsdatum
- nominierte Dissertation im pdf-Format
- die Gutachten zur Arbeit
- Sondergutachten des*der Betreuer*in bezüglich der besonderen Relevanz der Arbeit für das Forschungsfeld

Preis II:

- Name/n des/der Nominierten
- Institut / Abteilung / Seminar / Forschungszentrum
- Titel des Forschungsprojektes (ggf. mit Angabe der Fördermittelgeber)
- Form und Titel der Publikation(en) mit Veröffentlichungsjahr(en)
- Angaben zu Co-Autor*innen
- nominierte Publikation im pdf-Format; Nachweise für Vorträge: Konferenzprogramm, Einladung und Vortragsfolien
- Begründung des Vorschlages; im Falle der Selbstnomination: unterstützendes Gutachten einer*s Forscher*in der EUF

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte senden Sie Nominierungen bis zum **05.02.2021** auf elektronischem Wege und inkl. aller erforderlichen Unterlagen an: forschungsausschuss@uni-flensburg.de.